

Mitwirkungsbericht Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund

Stand August 2026



Inhalt

1.	Ausgangslage	1
2.	Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	2
3.	Durchführung der öffentlichen Mitwirkung.....	2
4.	Auswertung der Mitwirkungseingaben	2
5.	Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderats	3
5.1.	Mitwirkungseingaben samt Stellungnahmen	3
5.2.	Fazit zu den Mitwirkungseingaben	13
6.	Weiteres Vorgehen	14

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Berneck verfügt über rund 380 öffentlich zugängliche Parkplätze auf dem Gemeindegebiet. Diese befinden sich insbesondere im Ortszentrum, bei öffentlichen Einrichtungen, Schul- und Sportanlagen sowie in Naherholungs- und Freizeitgebieten. Bereits früher, unter anderem im Zusammenhang mit der Abstimmung über das zweite Tiefgaragengeschoss im Hasler-Areal, kommunizierte der Gemeinderat, dass die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund vorgesehen ist. Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Dorfzentrum, des daraus entstehenden zusätzlichen Wohnraums sowie des Wegfalls bisheriger Parkplatzkapazitäten erarbeiteten Verwaltung und Gemeinderat die Grundlagen für die zukünftige Parkplatzbewirtschaftung.

Mit der Parkplatzbewirtschaftung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Parkplätze sicherzustellen, deren Verfügbarkeit zu verbessern und eine angemessene Parkplatzrotation zu fördern. Gleichzeitig soll die Dauerparkierung auf öffentlichem Grund geordnet geregelt werden. Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt nicht flächendeckend nach einem einheitlichen System. Je nach Standort sind unterschiedliche Lösungen vorgesehen. Ziel ist nicht, möglichst viele Gebühren zu erheben, sondern die vorhandenen Parkplätze besser nutzbar zu machen. Öffentliche Parkplätze sollen weniger durch dauerhaft abgestellte Fahrzeuge belegt werden. Dadurch bleiben die vorhandenen Parkplätze künftig vermehrt für Kundschaft, Gäste, Besucher*innen sowie weitere kurzfristige Nutzungen verfügbar. Gleichzeitig wird dadurch die Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben, Gastronomiebetrieben, öffentlichen Einrichtungen, Freizeitangeboten sowie des Dorfzentrums bestmöglich gewährleistet.

Für die grosse Mehrheit der Nutzer*innen ändert sich wenig. Wer öffentliche Parkplätze gelegentlich nutzt, um einzukaufen, ein Gastronomieangebot zu beanspruchen, eine öffentliche Einrichtung zu besuchen, am Vereinsleben teilzunehmen oder eine Freizeitanlage zu nutzen, kann dies auch künftig. Bei den mit Parkuhren bewirtschafteten Parkierungsanlagen sind die ersten zwei Stunden kostenlos. Nach einer ersten Einführungsphase wird die Dauer der Gratisparkzeit Mitte oder Ende 2027 überprüft. Sollte sich ein ausgewiesener Bedarf für eine Verlängerung auf drei Stunden ergeben, kann der Tarif entsprechend angepasst werden. Die vorgesehenen Regelungen richten sich in erster Linie an Personen, die öffentliche Parkplätze regelmässig oder über längere Zeit beanspruchen. Dies betrifft insbesondere Fahrzeuge, die dauerhaft bzw. regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder auf öffentlichen Strassenflächen in Wohnquartieren abgestellt werden. Für das regelmässige oder längerfristige Parkieren stehen entsprechende Parkkarten zur Verfügung.

2. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Der Gemeinderat genehmigte an einer Sitzung im Juni 2026 die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund. Gleichzeitig genehmigte er das dafür erarbeitete Konzeptdossier sowie den Entwurf des Parkierungsreglements und gab die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung frei. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung waren die Grundsätze der vorgesehenen Parkplatzbewirtschaftung, die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und standortbezogenen Lösungen sowie die dafür erforderliche rechtliche Grundlage.

Das Mitwirkungsdossier umfasste folgende Unterlagen:

- Merkblatt «Parkplatzbewirtschaftung Berneck einfach erklärt»;
- Erläuterungsbericht zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept;
- Objektblätter zu den einzelnen öffentlich zugänglichen Parkieranlagen;
- Übersichtsplan der erfassten Parkieranlagen;
- Entwurf des Parkierungsreglements.

Das Merkblatt fasst die wesentlichen Inhalte des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts, der Objektblätter und des Parkierungsreglements in allgemein verständlicher Form zusammen. Ebenfalls aufgezeigt werden die vorgesehenen Grundsätze für die Parkgebühren und Parkkarten. Der definitive Gebührentarif wird durch den Gemeinderat separat festgelegt.

3. Durchführung der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde während 30 Tagen vom 22. Juni bis 21. Juli 2026 durchgeführt. Die vollständigen Unterlagen waren während dieser Zeit auf der E-Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-berneck.ch) sowie auf der Website der Gemeinde Berneck (www.berneck.ch) einsehbar. Die Bevölkerung wurde über das Mitteilungsblatt «Berneck inside», die Website und weitere Kommunikationskanäle der Gemeinde über die Durchführung der Mitwirkung informiert. Stellungnahmen konnten über die E-Mitwirkungsplattform oder schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Innert Frist gingen insgesamt neun Mitwirkungseingaben von 13 Personen und einer Organisation ein. Mehrere Eingaben enthielten verschiedene eigenständige Anliegen, die in der jeweiligen Stellungnahme des Gemeinderats gemeinsam beantwortet werden.

4. Auswertung der Mitwirkungseingaben

Die eingegangenen Mitwirkungseingaben wurden vollständig erfasst und inhaltlich geprüft. Für die Beurteilung berücksichtigte der Gemeinderat insbesondere die Ziele der Parkplatzbewirtschaftung, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die fachliche und betriebliche Umsetzbarkeit sowie die Verhältnismässigkeit.

Der Gemeinderat behandelte die Mitwirkungseingaben an einer Sitzung im August 2026. Die Eingaben und die dazugehörigen Stellungnahmen werden im nachfolgenden Kapitel einzeln dargestellt.

5. Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderats

5.1. Mitwirkungseingaben samt Stellungnahmen

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Wir begrüssen die Möglichkeit, uns im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept einzubringen. Wir wohnen am Rathausplatz und sind auf die Parkplätze der Hirschenwiese angewiesen, da uns keine andere Parkmöglichkeit zur Verfügung steht. Grundsätzlich begrüssen wir die vorgesehene Möglichkeit einer Dauerparkkarte für Anwohnende. Unser Anliegen betrifft jedoch die Situation während grösserer Veranstaltungen wie der Kilbi, dem Jahrmarkt, dem Torkelfest oder anderen Anlässen. In diesen Fällen sind die zugewiesenen Parkplätze teilweise nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Wenn die Dauerparkkarte ausschliesslich für einen bestimmten Parkplatz gültig ist, führt dies für betroffene Anwohnende zu erheblichen Einschränkungen. Wir bitten deshalb zu prüfen, ob für Inhaberinnen und Inhaber einer Anwohner-Dauerparkkarte während solcher Veranstaltungen eine flexible Parkierung auf anderen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde ermöglicht werden kann. Eine solche Regelung würde die Bedürfnisse der Anwohnenden berücksichtigen, ohne das Parkplatzbewirtschaftungskonzept zu beeinträchtigen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn dieser Aspekt im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden könnte.	Der öffentliche Parkraum in Berneck ist begrenzt. Mit der baulichen Entwicklung im Dorfzentrum, zusätzlichem Wohnraum und dem Wegfall bestehender Parkierungsmöglichkeiten dürfte der Nutzungsdruck weiter zunehmen. Die Parkplatzbewirtschaftung soll deshalb die Verfügbarkeit der öffentlichen Parkplätze langfristig sichern. Sämtliche Parkkarten sind grundsätzlich standortgebunden und vermitteln keinen Anspruch auf einen bestimmten oder jederzeit verfügbaren Parkplatz. Zudem soll pro Parkieranlage beziehungsweise Quartier nur eine begrenzte Anzahl Parkkarten ausgegeben werden. So soll verhindert werden, dass einzelne Standorte durch Dauerparkierende überbelegt werden und für Besucher*innen, Kund*innen sowie weitere kurzfristige Nutzungen zu wenig Parkplätze verbleiben. Eine generelle Gültigkeit der Parkkarten auf allen öffentlichen Parkieranlagen würde dieser standortbezogenen Steuerung widersprechen. Der Gemeinderat kann allerdings nachvollziehen, dass Anwohnende ohne private Parkierungsmöglichkeit auf eine praktikable Lösung angewiesen sind, wenn eine öffentliche Parkieranlage wie die Hirschenwiese wegen einer Veranstaltung vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist. Bei vorübergehenden Sperrungen kann der Gemeinderat die Gültigkeit, der für die betroffene Parkieranlage ausgestellten Dauerparkkarten zeitlich befristet auf einen oder mehrere bezeichnete Ausweichstandorte erweitern, sofern dort ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Eine solche Regelung wird in geeigneter Form, beispielsweise im Mitteilungsblatt, auf der Website der Gemeinde oder vor Ort, bekannt gemacht und dem beauftragten Sicherheitsdienst mitgeteilt. Bei Veranstaltungen besteht für die Betroffenen zusätzlich die Möglichkeit, vorübergehend auf zulässige Parkierungsmöglichkeiten im Strassenraum auszuweichen. Dieses gelegentliche Parkieren bleibt kostenlos, sofern es die Strassenbreite, die Sichtverhältnisse und die übrigen Verkehrsvorschriften zulassen und das Fahrzeug nicht an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich abgestellt wird.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Grundsätzlich sehr gut und zu begrüßen. Hoffe um baldige Einführung. Da eine sehr grosse Spezifizierung erfolgt, eher etwas kompliziert. Mitarbeiter der Gemeinde werden tariflich begünstigt, können diese Vergünstigungen auch Mitarbeiter von Betrieben, die im Dorf-kern angesiedelt sind, erwirken? Preislich eher günstig mit CHF 0.60 und 0.90 /h; Dies gilt auch für die Kalkulation von Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Wieso wird es immer günstiger, je länger ich parkiere? Können Parkkarten nach dem ersten Bezug (Kontrolle der Berechtigung) für weitere Perioden auch online bezogen werden? In der heutigen Zeit ist ein Schalterbesuch eher etwas veraltet, viele Dokumente, Bewilligungen usw. können heute meist digital bezogen werden. Wie ist das zu verstehen mit den Spezial Bewilligungen für Blaulicht Organisationen? Erhält jeder AdF eine solche Karte, da er oft mehrmals in der Nähe des Fw-Depots (auf öffentlichem Grund) parkiert. Ist es richtig, dass ich auch ein Parkplatzticket lösen muss, wenn ich nur kurz parkiere, z.B. auf dem Lindenhausparkplatz, Arztbesuch.	Das Parkierungsreglement schafft lediglich die Möglichkeit, bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einen besonderen Tarif für Gemeindemitarbeitende festzulegen. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung, bereits mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung eine Vergünstigung vorzusehen. Angesichts der moderaten allgemeinen Tarife wird vorerst darauf verzichtet. Mitarbeitende der Gemeinde und von Bernecker Betrieben können reguläre Parkkarten zu den allgemeinen Tarifen beziehen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das Fehlen eigener Parkplätze des Arbeitgebers begründet keinen Anspruch auf einen vergünstigten Tarif. Den Arbeitgebern steht es jedoch frei, die Kosten der Parkkarten ihrer Mitarbeitenden ganz oder teilweise zu übernehmen. Die Tarife für Wochen-, Monats- und Jahreskarten sind bewusst nicht als lineare Hochrechnung der Stundenansätze ausgestaltet. Während sich die stundenweise Bewirtschaftung hauptsächlich an Besucher*innen, Kund*innen und andere kurzfristig Parkierende richtet, schaffen die Parkkarten für Personen mit einem regelmässigen Parkierungsbedarf eine kostenpflichtige und kalkulierbare Lösung. Sie vermitteln jedoch weder einen Anspruch auf einen bestimmten noch auf einen jederzeit verfügbaren Parkplatz. Die degressive Tarifgestaltung trägt den unterschiedlichen Nutzungsarten Rechnung. Die Tarife können aufgrund der Erfahrungen nach der Einführung überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Das ausgefüllte Gesuch für eine Parkkarte kann per E-Mail eingereicht, am Schalter der Gemeinderatskanzlei abgegeben oder auf dem Postweg eingereicht werden. Nach Prüfung der Bezugsberechtigung wird die Parkkarte per Post zugestellt oder kann am Schalter bezogen werden. Dies gilt sowohl für den erstmaligen Bezug als auch für spätere Verlängerungen. Ein persönlicher Schalterbesuch ist somit nicht erforderlich. Nach einer ersten Betriebsphase wird zudem geprüft, ob eine direkte digitale Gesuchseingabe über die Website der Gemeinde angeboten werden soll. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Parkierungsreglements können für Fahrzeuge, die im öffentlichen Interesse eingesetzt werden, Parkkarten ausgestellt werden. Diese Bestimmung betrifft insbesondere Organisationen und Dienste wie die Spitex sowie die Betriebs- und Unterhaltungsdienste der Gemeinde, sofern eine Parkkarte für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie bedeutet hingegen nicht, dass sämtliche Angehörigen der Blaulichtorganisationen, insbesondere alle Feuerwehrangehörigen, generell eine spezielle Parkkarte für ihre privaten Fahrzeuge erhalten. Einsatzfahrzeuge von Blaulichtorganisationen werden während eines Einsatzes selbstverständlich nicht kontrolliert. Auch das Abstellen privater Fahrzeuge von Feuerwehrangehörigen im Zusammenhang mit einem tatsächlichen Feuerwehreinsatz wird entsprechend berücksichtigt. Der Sicherheitsdienst erfasst im Rahmen der Laternenparkierung lediglich Fahrzeuge, die an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich parkiert festgestellt werden, und meldet diese der Gemeinde. Die Gemeinde prüft anschliessend den jeweiligen Sachverhalt. Parkierungen im Zusammenhang mit einem tatsächlichen Feuerwehreinsatz führen weder zu einer Beanstandung noch zu einer Aufforderung zum Bezug einer Parkkarte. Auch bei einem kurzen Aufenthalt auf einer mit Parkuhren bewirtschafteten Parkierungsanlage muss der Parkvorgang registriert werden. Innerhalb der kostenlosen Parkdauer von zwei Stunden fällt jedoch keine Gebühr an. Somit muss beispielsweise auch für einen kurzen Arztbesuch auf dem Lindenhausplatz der Parkvorgang registriert, aber keine Gebühr bezahlt werden. Die Registrierung ist erforderlich, damit die Parkdauer kontrolliert werden kann. Nach einer ersten Einführungsphase wird Mitte oder Ende 2027 überprüft, ob in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit besteht. Sofern die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend ist, können die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden. Die Registrierungspflicht bleibt davon unberührt.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Aus meiner Sicht wurde die Zahl der verfügbaren Parkplätze in Berneck in den letzten Jahren zu stark reduziert. Ich selbst verfüge zwar über einen Abstellplatz in einer Garage, das Problem betrifft mich daher sehr selten. Schwieriger wird es jedoch bei längerem Besuch: Besucherparkplätze sind dafür nicht vorgesehen. Ich wünsche mir deshalb, dass bei der Parkplatzbewirtschaftung nicht nur die Reduktion und Lenkung des Verkehrs betrachtet wird, sondern auch der tatsächliche Bedarf von Bewohnerinnen, Bewohnern und deren Gästen. Sinnvoll wären aus meiner Sicht zusätzliche öffentliche Parkplätze - viel mehr als die wenigen neuen - , und insbesondere kostenlose, unreglementierte an geeigneten Standorten am Rand des Dorfes, falls man einmal länger stehen müsste. Von dort könnten das Zentrum und die Wohnquartiere weiterhin gut zu Fuss erreicht werden, ohne dass zusätzlicher Verkehr im Dorf entsteht.	Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass die in Berneck insgesamt verfügbaren Parkierungsmöglichkeiten als rückläufig wahrgenommen werden. Die politische Gemeinde selbst hat jedoch keine öffentlichen Parkplätze abgebaut. Der Rückgang steht insbesondere im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben. Um zusätzliche öffentliche Parkplätze zu sichern, beantragte die Gemeinde den Erwerb eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses. Dieser Erwerb wurde von der Bürgerschaft abgelehnt. Die Gemeinde verfügt weiterhin über rund 380 öffentlich zugängliche Parkplätze. Die Parkplatzbewirtschaftung bezweckt nicht lediglich eine Reduktion oder Lenkung des Verkehrs. Im Zentrum stehen die bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Parkplätze, deren Verfügbarkeit und eine angemessene Rotation. Die Bedürfnisse von Anwohnenden, Besucher*innen, Kund*innen, Vereinen und weiteren Nutzergruppen wurden bei der Beurteilung der einzelnen Standorte einbezogen. Der öffentliche Parkraum kann jedoch nicht auf jeden individuellen Parkierungsbedarf ausgerichtet werden. Für länger dauernde Besuche sieht das Parkplatzbewirtschaftungskonzept verschiedene Möglichkeiten vor. Auf Parkierungsanlagen mit Parkuhren sind die ersten zwei Stunden kostenlos. Danach gelten im Ortszentrum ein Stundentarif von CHF 0.90 und ein 24-Stunden-Tarif von CHF 5.40. Ausserhalb des Ortszentrums betragen die entsprechenden Tarife CHF 0.60 beziehungsweise CHF 3.60. Zusätzlich können Besucher*innen Wochenkarten beziehen. Diese kosten auf Parkierungsanlagen mit Parkuhren je nach täglicher Gültigkeitsdauer CHF 15 für 6–20 Uhr, CHF 20 für 6–24 Uhr oder CHF 30 für 0–24 Uhr. Auf Parkierungsflächen ohne Parkuhren betragen die entsprechenden Tarife CHF 10, CHF 15 oder CHF 25. Für noch längere Aufenthalte stehen Monatskarten zu Tarifen zwischen CHF 20 und CHF 60 zur Verfügung. Längere Besuche sind somit sowohl mit den Stunden- und 24-Stunden-Tarifen als auch mit Wochen- oder Monatskarten möglich. Die Schaffung zusätzlicher kostenloser und unreglementierter Parkplätze am Dorfrand ist nicht vorgesehen. Der Gemeinde stehen dafür keine geeigneten eigenen Flächen zur Verfügung. Der Erwerb von Grundstücken sowie die Erstellung und der Unterhalt zusätzlicher Parkplätze wären zudem mit erheblichen Kosten verbunden, die durch die Allgemeinheit getragen werden müssten. Unreglementierte Parkplätze würden ausserdem die längerfristige Belegung durch einzelne Fahrzeuge fördern und damit den Zielen der Parkplatzbewirtschaftung widersprechen.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Wir wohnen in der Umgebung des Lindenhausplatzes und sind von der geplanten Parkplatzbewirtschaftung unmittelbar betroffen. Da wir täglich auf den Parkplatz sehen, können wir dessen Nutzung gut beobachten. Aus unserer Sicht ist der Lindenhausplatz nicht dauerhaft stark ausgelastet. Eine gute Belegung besteht vor allem während der Arbeitszeiten sowie punktuell bei Veranstaltungen. Wir können das Ziel nachvollziehen, Dauerparkierungen auf öffentlichem Grund zu ordnen, die Verfügbarkeit der Parkplätze zu verbessern und eine angemessene Rotation sicherzustellen. Fraglich ist für uns jedoch, ob dafür eine kostenpflichtige Bewirtschaftung während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche notwendig und verhältnismässig ist. Im Merkblatt wird Dauerparkierung bereits ab drei Tagen pro Monat auf öffentlichem Grund angenommen. Diese Schwelle erscheint uns sehr tief. Sie kann nicht nur eigentliche Dauerparkierer betreffen, sondern auch regelmässige Besucherinnen und Besucher, Vereinsmitglieder, Angehörige, Friedhofsbesucher oder Personen, die an mehreren Anlässen im Monat teilnehmen. Wir regen deshalb an, klarer zwischen echter Dauerparkierung und wiederkehrender normaler Nutzung zu unterscheiden. Als eigentliche Dauerparkierende verstehen wir eher Personen oder Institutionen, die öffentliche Parkplätze regelmässig an mehreren Tagen pro Woche während längerer Zeit nutzen. Dazu können beispielsweise Anwohnende ohne private Parkmöglichkeit sowie Mitarbeitende von umliegenden Betrieben und Institutionen gehören, etwa vom Alters- und Pflegeheim, der Primarschule, Lebensmittelgeschäften oder der Gemeinde Berneck. Für solche regelmässigen Nutzungen wären aus unserer Sicht gezielte Parkkarten- oder Bewilligungslösungen sinnvoller als eine allgemeine Gebührenpflicht für alle Nutzenden ab zwei Stunden. Gemäss Merkblatt fallen nach zwei kostenlosen Stunden Gebühren an. Damit wären nicht nur Dauerparkierende betroffen, sondern auch Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, Vereinen, Gastronomie, Gewerbe oder privaten Anlässen. Aus unserer Sicht sollten gezielte Kontrollen und Bewilligungslösungen für tatsächliche Dauerparkierungen Vorrang haben, bevor eine allgemeine Gebührenpflicht eingeführt wird. Besonders kritisch sehen wir die mögliche Verlagerung in die Kanzleistrasse und weitere Seitenstrassen. Die Kanzleistrasse ist eng, mehrere Anwohnende verfügen über keine oder nur beschränkte private Parkmöglichkeiten, und zusätzlich parkieren dort regelmässig Besucherinnen und Besucher des Friedhofs. Wenn der Lindenhausplatz	Der Gemeinderat hat bereits vor der Abstimmung über das zweite Tiefgaragengeschoss im Hasler-Areal kommuniziert, dass eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden soll. Diese richtet sich zwar in erster Linie an Personen, die öffentliche Parkplätze regelmässig oder über längere Zeit beanspruchen, beschränkt sich aber nicht auf das Dauerparkieren. Die Bewirtschaftung während 24 Stunden an sieben Tagen ist notwendig, damit auch das Nachtparkieren erfasst und eine zeitliche Verlagerung verhindert wird. Die von den Mitwirkenden festgestellte höhere Belegung während der Arbeitszeiten und bei Veranstaltungen zeigt zudem, dass die Parkplätze verschiedenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen müssen. Für regelmässige Besucher*innen, Vereinsmitglieder, Angehörige, Friedhofsbesucher*innen und Personen, die wiederholt Veranstaltungen besuchen, stehen die mit Parkuhren bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze weiterhin zur Verfügung. Es steht ihnen frei, auf den Bezug einer Dauerparkkarte zu verzichten und stattdessen den Parkvorgang jeweils zu registrieren. Die ersten zwei Stunden sind kostenlos; danach sind die ordentlichen Parkgebühren zu entrichten. Auf diesen Parkplätzen, wie beispielsweise dem Lindenhausplatz, besteht vorerst grundsätzlich keine Höchstparkdauer. Wer den Parkvorgang registriert und die geschuldete Gebühr bezahlt, darf zeitlich unbeschränkt parkieren. Die ordentlichen Parkgebühren sind bei regelmässigem oder längerem Parkieren jedoch teurer als eine Dauerparkkarte. Nach einer ersten Einführungsphase wird Mitte oder Ende 2027 überprüft, ob in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit besteht. Sofern die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend ist, können die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden. Die Parkplatzbewirtschaftung umfasst neben der Regelung des Dauerparkierens auch die Bereitstellung und den Betrieb der Parkuhren und Zahlungssysteme sowie die erforderlichen Kontrollen. Diese Kosten sollen möglichst durch die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung und nicht durch allgemeine Steuermittel gedeckt werden. Eine ausschliessliche Kontrolle von Dauerparkierenden würde weder eine angemessene Rotation noch die Finanzierung der Bewirtschaftung gewährleisten. Deshalb gilt auf den mit Parkuhren bewirtschafteten Anlagen nach der zweistündigen Gratiszeit eine allgemeine Gebührenpflicht. Sollte sich zeigen, dass zahlreiche Fahrzeuge dauerhaft zum ordentlichen Parkuhrentarif abgestellt werden und dadurch die Verfügbarkeit beeinträchtigt wird, wird der Gemeinderat die Situation überprüfen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

kostenpflichtig wird, könnte sich der Parkdruck in diese Quartierstrassen verschieben, statt gelöst zu werden.

Auch für Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Vereine und öffentliche Veranstaltungen ist eine unkomplizierte Parkmöglichkeit wichtig. Kostenlose Parkplätze sind ein Service, den nicht nur Berneckerinnen und Bernecker, sondern auch auswärtige Besucherinnen und Besucher schätzen. Wir regen deshalb an, vor Einführung einer allgemeinen kostenpflichtigen Bewirtschaftung mildere und gezieltere Massnahmen zu prüfen, insbesondere:

- ☐ Parkkarten- oder Bewilligungslösungen für Personen, Betriebe und Institutionen, die öffentliche Parkplätze regelmässig an mehreren Tagen pro Woche während längerer Zeit nutzen;
- ☐ anwohnergerechte Lösungen für Lindenhausplatz und Kanzleistrasse;
- ☐ klare Markierung und Ordnung der Parkierung in Quartierstrassen;
- ☐ gezielte Kontrolle von mehrtägig abgestellten Fahrzeugen;
- ☐ Lösungen für Vereine, Veranstaltungen, Gastronomie und Gewerbe;
- ☐ Erhebung konkreter Auslastungsdaten und Evaluation nach einer Testphase.

Aus unserer Sicht sollte eine allgemeine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung erst eingeführt werden, wenn ein dauerhafter Parkdruck mit konkreten Daten nachgewiesen ist und gezieltere Massnahmen nicht ausreichen.

Eine breit abgestützte Lösung dürfte die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich erhöhen. Besten Dank für die Prüfung unserer Rückmeldung.

Die Dauerparkierungsregelung mit drei oder mehr Parkierungstagen pro Monat ist in erster Linie für die Laternenparkierung von Bedeutung. Dort bestehen keine Parkuhren und keine stundenweise Gebührenpflicht. Wird ein Fahrzeug an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich registriert, prüft die Gemeinde, ob eine Dauerparkkarte erforderlich ist.

Für eine Dauerparkkarte ist die Bezugsberechtigung gemäss Parkierungsreglement nachzuweisen. Es besteht kein Anspruch auf eine Parkkarte. Die Anzahl der Dauerparkkarten wird für die einzelnen Parkierungsanlagen und Quartiere begrenzt. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Standorte durch Dauerparkierende überbelegt werden und für Besucher*innen, Kund*innen, Vereine sowie weitere kurzfristige Nutzungen zu wenig Parkplätze verbleiben.

Eine Verlagerung in die Kanzleistrasse ist nicht zu erwarten. Auch in den Quartierstrassen wird das regelmässige Parkieren kontrolliert. Wer sein Fahrzeug an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich abstellt, benötigt grundsätzlich eine Dauerparkkarte und wird entsprechend aufgefordert. Unabhängig davon ist das Parkieren nur dort zulässig, wo neben dem vollständig auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeug eine Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern verbleibt; das Trottoir darf nicht mitbenutzt werden. In der Kanzleistrasse dürfte die dafür erforderliche Strassenbreite nicht in allen Bereichen vorhanden sein. Die Kontrollen werden mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auch in engen Quartierstrassen verstärkt. Wer wiederholt auf einer Quartierstrasse parkiert, auf der dies zulässig ist, wird nach entsprechender Erfassung auf die erforderliche Dauerparkkarte hingewiesen.

Die vorgesehene Bewirtschaftung ist eine milde und zielführende Massnahme. Einzelne Sonderlösungen für jede Strasse und jede Nutzergruppe wären weder zweckmässig noch vollziehbar. Angesichts des zusätzlichen Wohnraums und der wegfallenden privaten Parkierungsmöglichkeiten ist es auch nicht sinnvoll, mit der Bewirtschaftung zuzuwarten, bis dauerhaft akute Engpässe bestehen. Eine vorgängige Testphase ist deshalb nicht erforderlich. Nach der Einführung werden die Auswirkungen jedoch beobachtet und bei Bedarf Optimierungs- oder Zusatzmassnahmen umgesetzt.

Die Lösung ist breit abgestützt: Der Gemeinderat hat das Konzept genehmigt, die Bürgerschaft den Projektkredit im Rahmen des Budgets beschlossen und die Bevölkerung konnte sich im Mitwirkungsverfahren einbringen. Das Parkierungsreglement untersteht nach seinem Erlass dem fakultativen Referendum.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Die Parkplatzbewirtschaftung sollte mindestens die Kosten für die Parkuhren, Kontrollen, etc. abdecken. Die Kosten nach den 2h gratis Parken sind viel zu tief! (vgl. Parkplätze Altstätten SG!!) Wenn ich da an die Kosten der zweiten Etage der Tiefgarage denke!! Bitte Kosten aufrunden, das ist zum Bezahlen viel einfacher. Es ist doch erwiesen, dass v.a. Betriebe im Bereich des Zentrums die öffentlichen Parkplätze für ihre Mitarbeiter benützen, sollen die so günstig parkieren dürfen (Lindenschulhaus, Hirschenwiese, Mehrzweckhalle Bünt, Schützenhaus (Anwohner mit kaum Parkplätzen) bei Neubauten wird doch normalerweise ein Parkplatznachweis verlangt!! Blöde Frage: Warum soll es bei Schulhäusern, Mehrzweckhalle, etc. Dauerparker (Parkkarte) geben, tags werden die Parkplätze von Lehrpersonen, abends von Vereinen benutzt! Wer kontrolliert das Ganze?? Beahlt vom Steuerzahler?	Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung die damit verbundenen Aufwendungen für Parkuhren, Betrieb, Unterhalt und Kontrollen möglichst decken sollen. Nach heutiger Schätzung reichen die vorgesehenen Einnahmen dafür aus. Sollte sich wider Erwarten etwas anderes zeigen, kann der Gemeinderat die Gebühren im separaten Gebührentarif anpassen. Die vorgesehenen Tarife wurden mit verschiedenen Gemeinden in der Region, darunter Altstätten, Buchs, Diepoldsau und St. Margrethen, verglichen. Sie können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Gemeindegrößen, Zentrumsfunktionen und Parkierungsangebote nicht unbesehen übernommen werden. Auch die Kosten eines geschützten Tiefgaragenplatzes sind nicht mit jenen eines oberirdischen, der Witterung ausgesetzten Parkplatzes vergleichbar. Der Gemeinderat hält die Tarife von CHF 0.90 pro Stunde im Ortszentrum und CHF 0.60 ausserhalb des Ortszentrums deshalb für angemessen. Eine Aufrundung ist nicht vorgesehen. Die Gebühren können mit Bargeld oder digital bezahlt werden. Bei der digitalen Bezahlung wird der geschuldete Betrag automatisch berechnet. Mitarbeitende von Betrieben können reguläre Parkkarten beziehen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen und am betreffenden Standort genügend Kapazitäten vorhanden sind. Fehlende betriebliche Parkplätze begründen keinen Anspruch auf eine kostenlose oder zusätzlich vergünstigte Nutzung des öffentlichen Parkraums. Der Parkplatznachweis bei Bauvorhaben und eine allfällige Ersatzabgabe sind baurechtliche Fragen und werden im jeweiligen Baubewilligungsverfahren beurteilt. Sie sind nicht Gegenstand der Parkplatzbewirtschaftung. Regelmässiges ganztägiges Parkieren durch Lehrpersonen oder andere Beschäftigte gilt auch bei Schulhäusern und der Mehrzweckhalle als Dauerparkieren. Eine Dauerparkkarte berechtigt zum Parkieren am bezeichneten Standort, reserviert aber keinen bestimmten Parkplatz. Dadurch können dieselben Parkplätze tagsüber von Beschäftigten und abends von Vereinen oder Besucher*innen genutzt werden. Auf Anlagen mit Parkuhren bleiben kürzere Nutzungen während der ersten zwei Stunden kostenlos; der Parkvorgang muss jedoch registriert werden. Auf Anlagen ohne Parkuhren bleibt das gelegentliche Parkieren kostenlos. Die Dauerparkierungsregelung greift dort erst, wenn ein Fahrzeug an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich abgestellt wird. Damit wird zugleich ein Anreiz geschaffen, regelmässige Besuche von Sportanlagen oder Vereinstrainings nach Möglichkeit mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Kontrollen werden durch einen von der Gemeinde beauftragten Sicherheitsdienst durchgeführt. Auf Anlagen mit Parkuhren prüft dieser, ob der Parkvorgang ordnungsgemäss registriert wurde. Im Bereich der Laternenparkierung werden wiederholt abgestellte Fahrzeuge erfasst und der Gemeinde gemeldet. Diese prüft anschliessend, ob eine Dauerparkkarte erforderlich ist. Die Kosten des Sicherheitsdienstes werden aus den Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung und nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Grundsätzlich befürworten wir das Parkplatzbewirtschaftungskonzept mit dem Parkierungsreglement. Auch die Parkgebühren erachten wir als angemessen. Folgende Überlegungen möchten wir einbringen: - Wir hoffen, es wird nicht ein übermässiger «Schilderwald» entstehen durch die Signalisierung der verschiedenen Bereiche (Ortsbild, Unfallgefahr). In gewissen Situationen scheinen uns 2 Stunden Gratisparkieren etwas knapp (zum Beispiel bei Vereinstraining, längerer Aufenthalt im Zentrum im Städtli, längeres Essen in der Gastronomie, Beerdigung). Wir würden eine einheitliche Erhöhung auf 3 Stunden begrüssen. Für uns stellt sich noch die Frage, wo Cars (zum Beispiel mit Tagestouristen, Sportmannschaften, Hochzeitsgesellschaften oder Übernachtungsgästen an der Fasnacht) parkieren können, die ja die Grösse der eingezeichneten Parkfelder überschreiten. Wird auf dem Parkplatz Hirschenwiese ein bestimmter Bereich für Cars vorgesehen/markiert? Wie würde dann die Parkgebühr geregelt? - Wie wird bei der Gebührenkategorie Parkkarte «ausserhalb Parkuhrenbereich» (Schützenhaus, Wislistrasse Parkfelder, Laternenparkierung) in der Praxis kontrolliert bzw. wie kann zum Beispiel ein einmaliger spontaner Besucher nachweisen, um welche Zeit er sein Fahrzeug parkiert hat? (evtl. mit der «Blaue-Zone-Scheibe»?) Und wie kann er dort bezahlen? - In der Tiefgarage der neuen Alpha RHEINTAL Bank werden Parkplätze entstehen für die Mitarbeitenden/Kunden. Ist dem Gemeinderat bekannt oder wird er noch abklären, ob die Bank ausserhalb ihrer Arbeitszeiten diese Plätze auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würde, zum Beispiel für die umliegende Gastronomie oder bei Anlässen wie Jahrmarkt, Kilbi, wenn der Parkplatz Hirschenwiese nicht zur Verfügung steht? (Gebühren dann zu Gunsten der Bank)	Die zusätzliche Signalisation wird auf das verkehrsrechtlich notwendige Minimum beschränkt. Sie ist hauptsächlich bei den mit Parkuhren bewirtschafteten öffentlichen Parkieranlagen und dort vorgesehen, wo sie für den Vollzug erforderlich ist. Im geschützten Dorfzentrum wird dem Ortsbild besonders Rechnung getragen. Der Gemeinderat erachtet die Anregung, die Gratisparkzeit auf drei Stunden zu verlängern, als nachvollziehbar. Eine längere Gratisparkzeit käme insbesondere Restaurantbesuchen, Vereinstrainings, Beerdigungen und vergleichbaren Nutzungen entgegen. Für die Einführung hält der Gemeinderat dennoch zunächst an der vorgesehenen Gratisparkzeit von zwei Stunden fest. Damit sollen in einer ersten Phase Erfahrungen zur Nutzung, zur Parkplatzrotation sowie zur Entwicklung der Einnahmen und Kosten gesammelt werden. Für längere Aufenthalte gelten die moderaten Tarife von CHF 0.90 pro Stunde im Ortszentrum beziehungsweise CHF 0.60 ausserhalb des Ortszentrums. Nach einer ersten Einführungsphase wird der Gemeinderat die Regelung Mitte oder Ende 2027 überprüfen. Zeigt sich dabei in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit und ist die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend, kann die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden. Für Cars werden keine festen Parkfelder ausgeschieden. Carunternehmen beziehungsweise Veranstaltende können sich vorgängig bei der Gemeinde melden. Diese weist je nach Anlass und Verfügbarkeit einen geeigneten Standort zu und informiert den Sicherheitsdienst. Bei einem längeren Aufenthalt ist die ordentliche Gebühr für ein Fahrzeug zu entrichten, auch wenn der Car aufgrund seiner Grösse mehrere Parkfelder beansprucht. Damit bleibt das Parkieren von Cars möglich, ohne dass unabgesprochen grössere Flächen belegt werden. Bei der Laternenparkierung bestehen keine Parkuhren und keine stundenweise Gebührenpflicht. Darunter fallen insbesondere der Parkplatz beim Schützenhaus, die Parkfelder an der Wislistrasse sowie das rechtlich zulässige Parkieren auf öffentlichen Strassenflächen ausserhalb des Parkuhrenbereichs. Einmalige oder gelegentliche Besucher*innen müssen weder ihre Ankunftszeit nachweisen noch eine Parkscheibe verwenden oder eine Gebühr bezahlen. Der Sicherheitsdienst erfasst wiederholt abgestellte Fahrzeuge. Wird ein Fahrzeug an drei oder mehr Tagen pro Monat im gleichen Bereich registriert, prüft die Gemeinde, ob eine Dauerparkkarte erforderlich ist. Die jeweilige Parkdauer ist dabei nicht entscheidend. Auf Quartierstrassen ist das Parkieren nur zulässig, wenn neben dem vollständig auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeug eine Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern verbleibt. Das Trottoir darf weder mitgerechnet noch zum Parkieren beansprucht werden. Die erforderlichen Sichtweiten und Abstände zu Einmündungen sind ebenfalls einzuhalten. Eine Öffnung der Tiefgarage der Alpha Rheintal Bank für die Öffentlichkeit ist seitens der Bank nicht vorgesehen. Dagegen sprechen insbesondere Sicherheitsgründe im Zusammenhang mit dem Bankgebäude sowie die bauliche Ausgestaltung und Nutzung der Tiefgarage. Ein grosser Teil der Parkplätze ist zudem den Bewohner*innen der umliegenden Mehrfamilienhäuser zugeordnet, sodass nur ein beschränktes Angebot an Kundenparkplätzen besteht. Der Entscheid ist auch aus Sicht des Gemeinderats nachvollziehbar. Mit dem von der Bürgerschaft abgelehnten Erwerb des zweiten Untergeschosses der Tiefgarage im Hasler-Areal hätte die Gemeinde über eigene zentrale Parkplätze verfügt und wäre nicht auf Vereinbarungen mit privaten Grundeigentümer*innen angewiesen.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Objektblatt Berneck 02 • Das Parkfeld ganz unten ist nicht für Martinez-Angestellte und • Soll selber Parkplätze schaffen! Objektblatt Berneck 04 • Parkfeld bei Eschenmoser entfernen, ist sehr gefährlich. • Dort können die skurilsten Fahrmanöver beobachtet werden. • Ganzer Rathausplatz: Alle Pfosten ersatzlos entfernen. • Ist nur Arbeitsbeschaffung für die Karoseriespengler und Versicherungen! • Parkverbotszeiten 03 - 07 Uhr einhalten und kontrollieren, Ansonsten alle Hinweistafeln entfernen. Diese nützen gar nichts! Objektblatt Berneck 05 • Ganze Neugass: Alle Pfosten ersatzlos entfernen. • Ist nur Arbeitsbeschaffung für die Karoseriespengler und Versicherungen! • Parkverbotszeiten 03 - 07 Uhr einhalten und kontrollieren, Ansonsten alle Hinweistafeln entfernen. Diese nützen gar nichts! Objektblatt Berneck 12 • Erstes Parkfeld bei der Einmündung aus Tramstrasse entfernen. • Letztes Parkfeld bei der Einmündung zur Kropfackerstrasse entfernen. • Es ergeben sich gefährliche Situationen, da einbiegende und ausfahrende Fahrzeuge sich behindern und den Verkehr zum Erliegen bringen! Objektblatt Berneck XX (Wisenstrasse) • Dieser Strassenzug ist nicht vermerkt! • Parkfeld bei Rainer Sieber entfernen. Sehr gefährlich bei Gegenverkehr (Unübersichtlich)! • Parkfelder entlang der Strasse überprüfen. (Bei Einmündungen). • Es ergeben sich gefährliche Situationen, da sich Fahrzeuge gegenseitig behindern!	Die erste Seite der Objektblätter bildet jeweils den heutigen Bestand ab. Erst auf der zweiten Seite werden die künftig vorgesehenen Bewirtschaftungsformen und Massnahmen bezeichnet. Objektblatt 02 – Sportplatz Oberdorf: Die öffentlichen Parkplätze können von allen Nutzergruppen beansprucht werden. Mitarbeitende eines bestimmten Betriebs können deshalb nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden. Umgekehrt vermittelt auch eine Dauerparkkarte keinen Anspruch auf ein bestimmtes Parkfeld. Für regelmässiges Parkieren gelten künftig die allgemeinen Gebühren- und Parkkartenregelungen. Der Parkplatznachweis eines Betriebs ist eine separate baurechtliche Frage. Objektblätter 04 und 05 – Rathausplatz und Neugass: Die bestehenden, vom Kanton verfügbaren Blauen Zonen sowie die Poller sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Sie werden weder verändert noch entfernt. Die Poller befinden sich im Bereich der Kantonsstrasse und wurden vom Kanton verfügt. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung werden die Blauen Zonen und die dort zulässige Parkdauer vermehrt kontrolliert. Nach Ablauf der erlaubten Parkzeit darf nicht weiterparkiert werden; eine anschliessende monetäre Bewirtschaftung ist deshalb weder notwendig noch möglich. Die bestehenden Parkverbotszeiten von 03.00 bis 07.00 Uhr bleiben verbindlich und werden ebenfalls vermehrt kontrolliert. Bestehende Signalisationstafeln werden nicht entfernt. Objektblatt 12 – Wislistrasse: Die Parkfelder wurden von der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, unter Prüfung der Sichtweiten und Durchfahrtsbreiten verfügt. Sie können nicht nach subjektivem Gutdünken entfernt oder verschoben werden. Seit der geordneten Markierung hat sich die Verkehrssituation stark verbessert. Die Parkfelder schaffen klare Verhältnisse und fördern eine angepasste, rücksichtsvolle Fahrweise. Künftig werden für regelmässiges Parkieren Dauerparkkarten verlangt; auch diese berechtigen nicht zu einem bestimmten Parkfeld. Wisenstrasse: Sämtliche Bereiche ausserhalb des Parkuhrenbereichs, in denen das Parkieren aufgrund der Strassenbreite, der Sichtverhältnisse und der übrigen Verkehrsvorschriften zulässig ist, werden als Laternenparkierung erfasst. Dazu gehört auch die Wisenstrasse, sofern die rechtlichen Voraussetzungen – insbesondere die erforderlichen Sichtweiten beziehungsweise Sichtwinkel und die verbleibende Strassenbreite bei einem vollständig auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeug – eingehalten sind. An der Wisenstrasse bestehen keine markierten Parkfelder, sondern lediglich einzelne Verkehrsmassnahmen. Entsprechend kann dort auch kein markiertes Parkfeld entfernt werden. Ein separates Objektblatt ist nicht erforderlich. Gelegentliches Parkieren bleibt erlaubt; für regelmässiges Parkieren an drei oder mehr Tagen pro Monat ist eine Dauerparkkarte erforderlich.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Wir in Berneck, mit ca. 4'000 Einwohnern haben absolut kein Problem mit den Parkplätzen. <u>Wir brauchen keine Parkplatzbewirtschaftung.</u> Es gibt viel grössere Gemeinden, die dies auch nicht haben. Wenn ich durch Berneck fahre und im Dorfkern bin, ist zu 90 % nicht viel los. Gibt immer genügend Parkmöglichkeiten. Wenn ich z.B. bei der Hirschenwiese den Abfall entsorge, ist der Parkplatz meistens halb leer. Nur weil die Beteiligung bei der Tiefgarage Hasler-Areal, bei der Abstimmung abgelehnt wurde, brauchen wir keine Parkplatzbewirtschaftung. Falls man die Parkplatzbewirtschaftung doch ausführen möchte, sollte es zur Volksabstimmung im Dorf, bei der nächsten Wahl kommen. Die Leute im Dorf, mit denen ich geredet habe, sind gegen eine Bewirtschaftung. Die Aufwendungen, Planung, usw. für die bisherige Projektierung hätten anderweitig besser genutzt, gespart werden können. Gemäss Pos. 3 in ihrer Auflistung sind 385 Parkplätze bei 4000 Einwohnern. Wo ist da das Problem? Wird hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Und wenn doch vereinzelt ein Auto in paar Tage auf einem Platz steht, wen stört dies schon! Dann kann man einen Zettel hinter die Windschutzscheibe legen und die Sache hat sich erledigt. Normaler Menschenverstand walten lassen. Kosten Nutzen steht in keinem Verhältnis, oder ist die Gemeinde auf die paar Franken angewiesen. Es sollte ja gemäss Aussage eine Null Rechnung sein. Man will ja nicht verdienen! Wer kontrolliert die Parkplatzbewirtschaftung? Dies sind zunehmende Kosten. Vor einiger Zeit wurden Parkfelder auf den Nebenstrassen eingezeichnet. Teilweise an unübersichtlichen, gefährlichen Stellen. Für mich sind die überflüssig. Es war nur mit viel Kosten verbunden (Planung, Ausführung). Teilweise gehören die Parkfelder entfernt. Vor dem die Markierungen angebracht waren, war es problemlos, die Strassen zu befahren. Heute gibt es gefährliche, unübersichtliche Stellen. Ich hatte früher nie Probleme mit den geparkten Autos, heute schon viel eher. Die Autos stehen direkt vor oder hinter der Strassenverengung! Und wo bleiben die Velofahrenden? Man muss nur gegenseitig etwas Rücksicht nehmen. Doch wer nimmt in der heutigen Zeit noch Rücksicht? Egal wo, es wird einfach drauf los, gemacht! Jedes für sich, nicht für das ANDERE.	Der Gemeinderat hält an der Parkplatzbewirtschaftung fest. Bereits vor der Abstimmung über das zweite Untergeschoss der Tiefgarage im Hasler-Areal wurde kommuniziert, dass sie unabhängig vom Abstimmungsergebnis eingeführt werden soll. Eine zeitweise nur teilweise belegte Hirschenwiese erlaubt keine abschliessende Beurteilung des Parkierungsdrucks. Mit zusätzlichen Wohnungen und dem Wegfall privater Parkierungsmöglichkeiten dürfte die Beanspruchung der öffentlichen Parkplätze zunehmen. Entscheidend ist nicht die Anzahl Parkplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl, sondern deren Verfügbarkeit am jeweiligen Ort und zur benötigten Zeit. Vergleiche mit grösseren Gemeinden sind aufgrund unterschiedlicher örtlicher Verhältnisse nur beschränkt aussagekräftig. Regelmässig oder mehrtägig abgestellte Fahrzeuge schränken die Verfügbarkeit für andere Nutzergruppen ein. Hinweiszettel gewährleisten weder einen konsequenten Vollzug noch eine rechtsgleiche Behandlung. Die Bewirtschaftung schafft klare Regeln und dient nicht der Gewinnerzielung. Die Kontrollen werden durch einen von der Gemeinde beauftragten Sicherheitsdienst durchgeführt. Die Einnahmen sollen die Kosten für Parkuhren, Betrieb, Unterhalt und Sicherheitsdienst decken. Die Parkfelder an der Wislistrasse wurden von der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, unter Prüfung von Sichtweiten und Durchfahrtsbreiten verfügt. Sie können nicht nach subjektivem Gutdünken verändert werden. Seit der geordneten Markierung hat sich die Verkehrssituation stark verbessert. Die Parkfelder schaffen klare Verhältnisse und fördern eine angepasste, rücksichtsvolle Fahrweise. Mit dem Budget genehmigte die Bürgerschaft auch den Kredit für die Erarbeitung der Parkplatzbewirtschaftung. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung konnten sich alle Interessierten zum Konzept und zum Reglementsentwurf äussern. Das vom Gemeinderat zu erlassende Parkierungsreglement untersteht anschliessend dem fakultativen Referendum. Eine automatische Volksabstimmung ist nicht vorgesehen.

Eingabe	Stellungnahme Gemeinderat
Ihrem Aufruf vom 19. Juni 2026 folgend, beteilige ich mich am öffentlichen Mitwirkungsverfahren in Sachen Parkplatzbewirtschaftung. Meine Anliegen habe ich auf der beiliegenden Seite aufgelistet. Für die Kenntnisnahme danke ich Ihnen und werde das interessante Thema weiterverfolgen.  PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG IM DORF BERNECK <i>Für eine faire und bürgerfreundliche Lösung</i> Eine sinnvolle Parkplatzbewirtschaftung soll nicht bestrafen, sondern die vorhandenen Parkplätze gerecht nutzen und die Attraktivität unseres Dorfes erhalten – für Einwohner, Besucher und das lokale Gewerbe. UNSERE ANLIEGEN 1 ZWEI STUNDEN KOSTENLOS PARKIEREN - Mindestens 2 Stunden Gratisparkzeit für alle Besucher. - Ausreichend Zeit für Einkäufe, Arztbesuche, Restaurants oder andere Erledigungen. - Stärkt das lokale Gewerbe und macht unser Dorf attraktiv. 2 BREITERE PARKPLÄTZE - Fahrzeuge sind heute grösser als noch vor einigen Jahren. - Breitere Parkfelder erleichtern das Ein- und Aussteigen. - Weniger Parkschäden und mehr Sicherheit. - Mehr Komfort für Familien, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. 3 DAS DORF UND DAS GEWERBE STÄRKEN - Kunden sollen gerne ins Dorf kommen und nicht auf andere Einkaufsorte ausweichen. - Eine faire Parkplatzregelung unterstützt Geschäfte, Restaurants und Dienstleistungsbetriebe. - Ein lebendiges Dorfzentrum profitiert von einer kundenfreundlichen Lösung. 4 FAIRE STATT RESTRIKTIVE PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG - Ziel ist eine sinnvolle Nutzung der Parkplätze – nicht möglichst viele Gebühren. - Die Regelung soll einfach, verständlich und bürgernah sein. - Eine hohe Akzeptanz wird erreicht, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. 5 PARKPLATZROTATION OHNE NACHTEILE - Mit zwei Stunden Gratisparkieren bleiben genügend Parkplätze für Besucher verfügbar. - Gleichzeitig werden Dauerparker auf geeignete Langzeitparkplätze gelenkt. UNSER ZIEL Eine Parkplatzbewirtschaftung, die den Menschen dient: 2 STUNDEN KOSTENLOS PARKIEREN - BREITERE UND ZEITGEMÄSSE PARKPLÄTZE - STÄRKUNG DES LOKALEN GEWERBES - FAIRE UND EINFACHE REGELN - Ein attraktives, lebendiges Dorf für alle <i>Für ein lebenswertes Dorf – für uns alle!</i>	Der Gemeinderat stellt fest, dass die im Flyer formulierten Ziele weitgehend dem vorgesehenen Parkplatzbewirtschaftungskonzept entsprechen. Auf den mit Parkuhren bewirtschafteten Parkierungsanlagen bleiben die ersten zwei Stunden kostenlos. Damit bleiben Einkäufe, Arzt- und Restaurantbesuche sowie andere kürzere Aufenthalte unkompliziert möglich und das örtliche Gewerbe wird unterstützt. Die anschliessenden moderaten Gebühren fördern eine angemessene Rotation und verbessern die Verfügbarkeit der Parkplätze für weitere Nutzergruppen. Nach einer ersten Einführungsphase wird Mitte oder Ende 2027 überprüft, ob in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit besteht. Sofern die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend ist, können die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden. Auch die Forderung nach einer fairen, verständlichen und nicht auf möglichst hohe Einnahmen ausgerichteten Bewirtschaftung entspricht dem Konzept. Dauerparkkarten ermöglichen das regelmässige oder längerfristige Parkieren. Ihre Anzahl wird pro Standort begrenzt, damit genügend Kapazitäten für Besucher*innen und Kund*innen verfügbar bleiben. Eine generelle Verbreiterung der bestehenden Parkfelder ist hingegen nicht vorgesehen. Die Platzverhältnisse sind insbesondere im dicht bebauten Dorfzentrum und auf Quartierstrassen begrenzt. Breitere Parkfelder würden die Anzahl der verfügbaren Parkplätze deutlich reduzieren und damit den übrigen Anliegen des Flyers widersprechen. Behindertenparkplätze werden weiterhin entsprechend den besonderen Anforderungen dimensioniert.

5.2. Fazit zu den Mitwirkungseingaben

Die neun Mitwirkungseingaben zeigen sowohl eine grundsätzliche Zustimmung zur Parkplatzbewirtschaftung als auch unterschiedliche Fragen, Anliegen und Anregungen, die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingebracht wurden. Thematisiert wurden insbesondere die Dauer der Gratisparkzeit, die Tarife, die Parkkarten, die Laternenparkierung, der Vollzug sowie die Bedürfnisse von Anwohnenden, Besucher*innen, Betrieben, Vereinen und Veranstaltungen. Daneben wurden verschiedene standortbezogene Anliegen vorgebracht.

Nach Prüfung sämtlicher Eingaben hält der Gemeinderat an den Grundzügen des Konzepts fest. Die Parkplatzbewirtschaftung richtet sich in erster Linie an Personen, die öffentliche Parkplätze regelmässig oder über längere Zeit beanspruchen. Auf den mit Parkuhren bewirtschafteten Anlagen bleiben die ersten zwei Stunden kostenlos. Nach einer ersten Einführungsphase wird Mitte oder Ende 2027 überprüft, ob in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit besteht. Sofern die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend ist, können die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden. Für regelmässiges oder längeres Parkieren stehen Dauerparkkarten zur Verfügung. Im Bereich der Laternenparkierung bleibt das gelegentliche Parkieren kostenlos, sofern es verkehrsrechtlich zulässig ist.

Aus den Mitwirkungseingaben ergeben sich für die weitere Umsetzung insbesondere folgende Punkte:

- Bei planbaren Veranstaltungen kann die Gültigkeit betroffener Parkkarten vorübergehend auf bezeichnete Ausweichstandorte erweitert werden, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.
- Gesuche für Parkkarten können per E-Mail eingereicht oder am Schalter abgegeben werden. Nach Prüfung der Bezugsberechtigung werden die Parkkarten per Post zugestellt oder können am Schalter bezogen werden. Nach einer ersten Betriebsphase wird geprüft, ob eine direkte digitale Gesuchseingabe über die Website angeboten werden soll.
- Die Gratisparkzeit auf den mit Parkuhren bewirtschafteten Anlagen beträgt zunächst zwei Stunden. Der Parkvorgang muss auch während der Gratiszeit registriert werden. Nach einer ersten Einführungsphase wird Mitte oder Ende 2027 überprüft, ob in der Praxis ein breites Bedürfnis nach einer dreistündigen Gratisparkzeit besteht. Sofern die Parkplatzbewirtschaftung mindestens kostendeckend ist, können die Gratisparkzeit und der Gebührentarif zeitnah angepasst werden.
- Die Höchstzahl und die Zuordnung der Dauerparkkarten werden vor der Einführung für die einzelnen Parkieranlagen und Quartiere festgelegt. Die Bezugsberechtigung richtet sich nach dem Parkierungsreglement und ist vor dem Bezug nachzuweisen. Es besteht kein Anspruch auf eine Parkkarte. Parkkarten werden nur abgegeben, solange das Parkplatzangebot am betreffenden Standort genügend ist.

Aus den Mitwirkungseingaben ergeben sich keine grundlegenden Änderungen am Parkplatzbewirtschaftungskonzept, an den Objektblättern oder am Parkierungsreglement. Die für den Vollzug erforderlichen Einzelheiten werden im Rahmen der Umsetzung und im separaten Gebührentarif festgelegt.

6. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat behandelte die Mitwirkungseingaben und den vorliegenden Mitwirkungsbericht an einer Sitzung im August 2026. Die aus dem Mitwirkungsverfahren gewonnenen Hinweise fliessen in die weitere Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung ein.

Der Gemeinderat erlässt das Parkierungsreglement. Dieses untersteht dem fakultativen Referendum. Die konkreten Parkgebühren und Gebühren für Parkkarten werden in einem separaten Gebührentarif festgelegt. Vor der Einführung werden zudem die Höchstzahl und die Zuordnung der Dauerparkkarten für die einzelnen Parkieranlagen und Quartiere festgelegt sowie die weiteren betrieblichen Vorbereitungen abgeschlossen.

Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, sofern es der Zeitplan zulässt. Der Mitwirkungsbericht und die definitiven Unterlagen werden nach der Beschlussfassung veröffentlicht.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Organisationen, die sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt und mit ihren Rückmeldungen zur weiteren Bearbeitung der Parkplatzbewirtschaftung beigetragen haben.

Vom Gemeinderat genehmigt im August 2026

GEMEINDERAT BERNECK

Shaleen Mastroberardino
Gemeindepräsidentin

Dominic Gubelmann
Gemeinderatsschreiber